



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0022/2023

Vorlage: AW/0028/2023		Datum: 15.06.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Auswirkungen des rheinland-pfälzischen Kita-Gesetzes			
Gremienweg:			
22.06.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Die Neuerungen erforderten in den Kita-Gebäuden der Stadt Koblenz Um- und Erweiterungsbauten für Küchen, Essensräumen und Ruheräume.

a. Wie hoch waren die Investitionskosten, die bis heute auf die Stadt Koblenz zugekommen sind?

Der Gesetzgeber hat den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2028 eingeräumt. Bislang sind in den städtischen Kita-Gebäuden noch keine Umbauten, mit Ausnahme solcher nach dem Küchenbauprogramm (siehe Frage 2.), erfolgt.

Aktuell steht eine Erweiterung des Mensa-Bereiches in der Kita Rappelkiste an. Die erforderlichen Kosten werden vom ZGM noch berechnet. Um- und Erweiterungsbauten sind auch in den Kitas Zauberland in Rübenach und Eulenhorst in Metternich erforderlich. Aufgrund der Bausubstanz der Kita Zauberland wird ein Neubau der Einrichtung notwendig. Bzgl. der Kita Eulenhorst prüft das ZGM aktuell, ob ein Umbau bautechnisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist oder ob ebenfalls ein Neubau erforderlich wird. Die Kosten werden vom ZGM noch ermittelt.

b. Wieviel Geld stellte das Land Rheinland-Pfalz der Stadt Koblenz dafür zur Verfügung?

Neben den Zuschüssen für die Küchensanierung stehen für die sonstigen Umbaumaßnahmen keine Zuschüsse des Landes zur Verfügung, da ausschließlich die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze förderfähig ist.

c. Wie hoch sind die Investitionskosten für die Stadt, wenn die finanzielle Zuwendung des Landes nicht ausgereicht hat?

Mit Ausnahme der Bereiche Küchensanierung und Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze trägt die Stadt die vollen Kosten. Diese können noch nicht beziffert werden (siehe zu 1a).

2. Es wurde ein Sonderprogramm für den Umbau von Küchen seitens der Landesregierung in Höhe von 13,5 Millionen aufgelegt.

a. In wie vielen Einrichtungen der Stadt Koblenz bestand Bedarf für eine Erweiterung oder den Neubau einer Küche?

Es wurden in 3 städtischen Einrichtungen neue Küchen eingebaut (Kitas Rappelkiste, Eulenhorst,

Pusteblume Altbau).

b. Wie hoch waren die Gesamtkosten dafür?

Die Gesamtkosten betragen 417.100,00 €.

c. Wie hoch war der Gesamtzuschuss des Landes Rheinland-Pfalz?

Der Landeszuschuss beträgt 375.390,00 €.

3. Es ist der Anspruch des Gesetzes, die Kinderbetreuung zu verbessern.

a. War die im Gesetz vorgesehene Erhöhung des Personalschlüssels um 10 % ausreichend, um die neuen Herausforderungen (Betreuung von Kindern unter zwei Jahren bis zu sieben Stunden) zum Wohle der Kinder zu meistern?

Dem durch das Gesetz gestiegenen Bedarf an pädagogischen Fachkräften steht der zunehmende Fachkräftemangel entgegen. Viele Kitas in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern sind nicht nur vorübergehend von Vakanzen und Ausfällen beim Personal betroffen. Dies kann immer wieder zu Einschränkungen beim Betreuungsangebot führen.

b. Kann die vom Land vorgesehene Betreuungsdauer von sieben Stunden für Kinder unter zwei Jahren in jeder städtischen Kita eingehalten werden?

Bei 27 der insgesamt 34 U2-Plätzen in den fünf städtischen Kitas wird die Betreuungsdauer von sieben Stunden eingehalten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Stellungnahme.